newsletter
Wir handeln, damit Sie besser handeln können.

Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Westfalen - Münsterland

Sondernewsletter 6 Coronavirus – 18.03.2020 Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland

Thema:
Geänderter NRW-Erlass - nicht versorgungsrelevante Geschäfte müssen ab heute schließen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder
wir hätten den betroffenen Unternehmen gerne dieses hin und her erspart – aber die Landesregierung NRW hat den gestrigen ersten Erlass überarbeitet und jetzt folgendes festgelegt:

„5. Nicht zu schließen ist der Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Frisöre, Reinigungen, Waschsalons, der Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel. ***Alle anderen Verkaufsstellen des Einzelhandels sind ab dem 18.03.2020 zu schließen****. Dienstleister und Handwerker können ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen.*
6. Der Zugang zu Einkaufszentren, „shopping-malls“ oder „factory outlets“ und vergleichbaren Einrichtungen ist ab dem 18.03.2020 nur zu gestatten, wenn sich dort nicht zu schließende Einrichtungen nach Nummer 5 Satz 1 befinden, und nur zu dem Zweck, diese Einrichtungen aufzusuchen,
7. Geschäften des Einzelhandels für Lebensmittel, Wochenmärkten, Abhol- und Lieferdiensten, Apotheken sowie Geschäften des Großhandels ist bis auf weitere auch die Öffnung an Sonn- und Feiertagen von 13 bis 18 Uhr zu gestatten; dies gilt nicht für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag.
8. Sämtliche Verkaufsstellen im Sinne des Ladenöffnungsgesetzes sind darauf hinzuweisen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen sind.“

Das ist zwar nicht unerwartet und entspricht dem, was die Bundeskanzlerin am, Montagabend bekannt gegeben hat, und was andere Bundesländer bereits verfügt haben, ist aber deshalb ärgerlich, weil der erste Erlass noch weitgehende Öffnungen zuließ.

Bitte beachten Sie diese neue Lage, die bereits ab heute landesweit gilt!

Prüfen Sie, ob Kurzarbeit, Überbrückungskredite von NRW-Bank, Bürgschaftsbank, KfW (über die Hausbank zu beantragen) kurzfristig helfen können.

Informieren Sie sich über die regelmäßig aktualisierten Seiten von HV NRW, HDE und Land NRW.

Verfolgen Sie Zeitungen und Radio.

Für Rück- und Nachfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband
bleiben Sie gesund und halten Sie durch
Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer

Der Handel
Alles fürs Leben

Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland | Prinz-Friedrich-Karl-Straße 26 | 44135 Dortmund | Tel.: 0231/57 79 50 | Fax: 0231/52 10 90 | E-Mail: info@hv-wm.de | Vorstandsvorsitzender: Stefan Grubendorfer; Geschäftsführer: RA Thomas Schäfer | Vereinsregister AG Dortmund VR 2585 | Redaktion: RA Thomas Schäfer. Die in diesem Newsletter enthaltenen Angaben dienen ausschließlich Ihrer Information: Für die enthaltenen Informationen sowie deren Nutzung übernimmt der HV NRW Westfalen-Münsterland keine Gewährleistung und keine Haftung.
Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schreiben Sie eine E-Mail an: datenschutz@hv-wm.de.